



Einleitung Beitragsverfahren mit Landumlegung sowie Auflage Bestand und Neuzuteilung Via Fandrels

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 06. Februar 2024 die Einleitung und Durchführung eines Beitragsverfahrens sowie einer Landumlegung für die Via Fandrels beschlossen.

Gestützt auf Art. 58 ff. und 65 ff. des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) sowie Art. 22 ff. und Art. 28 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt bekannt gegeben:

1. Das Bezugsgebiet des Beitragsverfahrens mit Landumlegung umfasst die Parzellen Nr. 988, Nr. 987, Nr. 990, Nr. 991, Nr. 992, Nr. 834 und Nr. 833.
2. Der Plan mit der vorgesehenen Abgrenzung des Bezugsgebietes, der Bestand sowie die Neuzuteilung können auf dem Bauamt eingesehen werden.
3. Der Zweck des Beitragsverfahrens mit Landumlegung ist die Übernahme sowie die Sanierung der Via Fandrels durch die Gemeinde.
4. Der prozentuale Anteil der öffentlichen Interessenz für die Sanierung der Via Fandrels wird auf 20% festgelegt. Die Privatinteressenz wird auf die Grundeigentümer entsprechend der maximal möglichen Überbaubarkeit nach erfolgter Landumlegung verteilt.

Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Beitragsverfahrens mit Landumlegung, gegen die Abgrenzung des Bezugsgebietes, gegen den Bestand und die Neuzuteilung sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz für die Sanierung der Via Fandrels sind innert 30 Tagen seit Publikationsdatum schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand zu richten (Art. 23, Art. 30 und Art. 33 KRVO).

Laax, 01. März 2024

Gemeindevorstand Laax